

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/205/1

Federführung: Bauamt	Datum: 18.02.2022
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	09.03.2022	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2 Sitzung des Bauausschusses am 09.03.2022

### **Antrag der SPD-Fraktion "Dachbegrünung in Töging - Aktiver Beitrag zum Klimaschutz"**

Mit Schreiben vom 19.07.2021 beantragte die SPD-Stadtratsfraktion, dass Töginger Bürger, die ihr Dach begrünen, von der Stadt Töging a.Inn gefördert werden sollen. Dazu soll die Verwaltung ein Anreizsystem entwickeln.

Vorschläge seitens der SPD wären, eine Entlastung bei den Abwassergebühren um 2 Euro pro Quadratmeter begrünter Dachfläche, höchstens 50 Euro, oder eine einmalige Förderung in Höhe von 500 Euro.

Nach Prüfung des Antrages wird durch die Verwaltung festgestellt, dass eine Entlastung bei den Abwassergebühren nicht zum Anreiz zur Dachbegrünung führen kann, da bei der Stadt Töging a.Inn das Niederschlagswasser laut § 4 Abs. 5 EWS ohnehin nicht in den Kanal eingeleitet werden darf. Es fallen somit auch keine Gebühren an, von denen teilweise befreit werden könnte.

Es käme daher nur ein finanzieller Anreiz in Betracht (SPD-Vorschlag etwa: 500 EUR pro Dachbegrünung o. ä.).

Aus Sicht der Verwaltung sollte aber von einer Förderung von privaten Dachbegrünungsmaßnahmen durch die Stadt abgesehen werden, und zwar u. a. aus folgenden Gründen:

- Es gibt bereits jetzt Bundesförderprogramme (BAFA und KfW), die Maßnahmen der Dachbegrünung bezuschussen. Ein Nebeneinander von Bundes- und kommunaler Förderung gibt es bisher auch in anderen Bereichen nicht – auch wenn diese Maßnahmen durchaus ökologisch sinnvoll sein mögen.
- Anderes Beispiel: Auch Wärmedämmmaßnahmen an privaten Altbauten sind ökologisch sinnvoll und werden durch den Bund gefördert – trotzdem gibt es keine „Parallelförderung“ durch die Stadt.
- Daher stellt sich die Gerechtigkeitsfrage: wo soll die Stadt zusätzlich parallel fördern und wo nicht? Diese Frage ist kaum gerecht zu beantworten. Daher sind Parallelförderungen in der Vergangenheit stets abgelehnt worden.
- Darüber hinaus geht die bundes- und landespolitische Tendenz derzeit eher dahin, Dachflächen für die Stromerzeugung zu nutzen.

- Vgl. den Koalitionsvertrag vom 24.11.2021 „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit – Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP“. Dort heißt es unter III. Klima, Energie, Transformation - Erneuerbare Energien - Seite 56 f.: *„Alle geeigneten Dachflächen sollen künftig für die Solarenergie genutzt werden.“*
- Auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung Bayern für die Legislaturperiode 2018 - 2023 „Für ein bürgernahes Bayern – menschlich, nachhaltig, modern – zwischen der CSU und den Freien Wählern“ heißt es unter III. Nachhaltiges Bayern – Für eine nachhaltige Energie - Seite 33: *„Die aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sind entscheidende Erfolgsfaktoren für die Energiewende in Deutschland. Insbesondere Dachflächen bieten im Sonnenland Bayern ein erhebliches Potential für Solarstrom ohne zusätzlichen Flächenbedarf. Dafür werden wir das 10.000-Häuser-Programm weiterführen und weiterentwickeln. Bei der Solarenergie wollen wir mehr Kapazitäten erreichen und das bayerische Potential ausschöpfen.“*
- Auch im Hinblick auf den allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollte über den Sinn einer Parallelförderung nachgedacht werden.
- Darüber hinaus müsste ein System entwickelt werden, welche Dächer wie genau gefördert werden (etwa: Größe, intensive/extensive Begrünung, Rückhaltenutzen,...). Damit geht ein nicht zu unterschätzender bürokratischer Aufwand einher.

Die Stadt sollte sich daher auf die eigenen Liegenschaften konzentrieren und dort wo sinnvoll möglich Dächer begrünen. So ist bekanntlich beim neuen 4. Kindergarten eine Dachbegrünung vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Bauausschuss beschließt mit : Stimmen, den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2021 „Dachbegrünung in Töging a.Inn – Aktiver Beitrag zum Klimaschutz“ abzulehnen.**